

+++ Risikoeinschätzung für Hotellerie, Tourismus und Freizeitwirtschaft +++

Liebe Kund/inn/en und Partner,

die aktuelle Lage ist für die ohnehin gebeutelte Hotellerie-, Tourismus- und Freizeitwirtschaftsbranchen ein zusätzlicher Brandbeschleuniger. Fluggesellschaften verzeichnen weltweit einen einmaligen Umsatzeinbruch, ja Umsatzstopp, reduzieren ihr Angebot drastisch und fordern Staatshilfen. Die Reisekonzerne liegen brach. TUI als weltgrößter Reiseveranstalter hat eine Vorreiterrolle eingenommen und bereits Antrag auf Staatshilfe gestellt – damit bleibt er vermutlich nicht allein.

Wenn es schon die großen der Branche „erwischt“, wie können die Kleineren und Kleinen in Tourismus, Hotellerie und Gastronomie die kommenden Wochen oder gar Monate überstehen?

Die Betriebe und ihre Beschäftigten stehen durch das vollständige Wegbrechen der Umsätze mit dem Rücken zur Wand. Verbände und Staat tun gerade alles, damit die verheerenden Folgen der Krise durch staatliche Hilfen abgedeckt werden können. Die traditionell mit niedrigem Kapitalbett ausgestatteten Branchen, deren Liquidität gerade gegen Null schrumpft, durch einen „Schutzschirm“ für Betriebe und Beschäftigte am Leben zu erhalten, muss das Ziel sein. Pragmatisch wäre, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere das Kurzarbeitergeld auszubauen und auf der Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen über einen längeren Zeitraum nach Ende der Kurzarbeit.

Die meisten gastgewerblichen Betriebe sind inzwischen geschlossen. Die Kosten aber laufen weiter. Ohne Umsätze sind so Tausende zur Insolvenz „gezwungen“. Gegenmaßnahmen werden eingeleitet, am Ende des Tages aber entscheidet auch der Faktor Zeit. Jetzt bedarf es besonderer wirtschaftlicher Vernunft. An erster Stelle steht unwidersprochen die Sicherstellung der Liquidität.

CORONA-EFFEKT MUSS ISOLIERT WERDEN KÖNNEN

Eine aussagefähige Datenerhebung über die vergangenen Geschäftsjahre ist Voraussetzung für die Anerkennung von Ansprüchen im Rahmen staatlicher Förderprogramme. Der tatsächliche Schaden und der Bedarf an liquiden Mittel müssen der aktuellen Krisenlage zugeordnet und beziffert werden. Das schützt auch vor späteren Rückforderungen.

Es handelt sich hier um ausführliche betriebswirtschaftliche Betrachtungen. Sofortmaßnahmen greifen, aber nicht jeder, der heute auf staatliche Hilfe hofft, ist anspruchsberechtigt.

Seit mehr als 25 Jahren begleiten wir Hotellerie und Gastronomie. Wir wissen um die besonderen Fragestellungen der Branche und die nachhaltigen Lösungen. Gerne stehen wir Ihnen bei den fordernden Fragestellungen und Herausforderungen zur Verfügung – bitte kontaktieren Sie uns.

Herzlichst

Ihr Team der Bayern Consult



München

Ismaninger Straße 68
81675 München
T: +49 89 414198-0

muenchen@bayernconsult.de

Nürnberg

Schmausenbuckstraße 90
90480 Nürnberg
T: +49 911 1469199-0

nuernberg@bayernconsult.de

Leipzig

Nordstraße 21
04105 Leipzig
T: +49 151 29100153

leipzig@bayernconsult.de